

# Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Anwendbarkeit

1. Sämtliche automatisierte Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH (im Folgenden „ABIS“ genannt) in Verbindung mit diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen.
2. Sollte ein Abrufen der auf in diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen verwiesenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Kooperationspartnern nicht möglich sein, können diese per E-Mail unter [info@abis-online.de](mailto:info@abis-online.de) angefordert werden.

### § 2 Datenübertragung

1. Die Übertragung von Daten an ABIS bzw. von ABIS zum Kunden erfolgt über einen gesicherten und von ABIS vorgegebenen Übertragungsweg. Der Übertragungsweg wird im Auftragsformular vereinbart.
2. Der Kunde ist verpflichtet Maßnahmen zur regelmäßigen Sicherung seiner zu bereinigenden bzw. anzureichernden Daten, etwa durch das Erstellen von Sicherungskopien, zu treffen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Ergebnisse (Treffer) komplett zu übernehmen und zu vergüten. Eine Auswahl oder Rückgabe von einzelnen Ergebnissen ist nicht möglich.
4. Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde verpflichtet, die bereinigten/angereicherten Daten der Endkunden ausschließlich für den jeweiligen Zweck der Bereinigung/Anreicherung zu nutzen und die Daten nach Auftrags Erfüllung unverzüglich an den jeweiligen Endkunden zurückzugeben bzw. an den jeweiligen Lettershop auszuliefern. Jegliche Speicherung und/oder Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke des Kunden oder Zwecke Dritter, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist dem Kunden untersagt.

### § 3 Rechte und Pflichten von ABIS und dem Kunden im Zusammenhang mit den automatisierten Dienstleistungen

1. ABIS stellt dem Kunden entsprechende Zugangsdaten zur Nutzung der automatisierten Dienstleistungen zur Verfügung.
2. ABIS verpflichtet sich, die automatisierten Dienstleistungen an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung zu stellen (Betriebszeit). Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt 95 % im Monatsmittel. Während der übrigen Zeiten (Wartungsarbeiten) können die automatisierten Dienstleistungen dennoch ggfs. mit Unterbrechungen und Einschränkungen verfügbar sein; es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Nutzungsmöglichkeit.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist und im Verantwortungsbereich von ABIS liegt, länger als 2

Wochen, ist der Kunde berechtigt, ausschließlich die monatliche Pauschale für die automatisierten Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zur Beendigung der Behinderung zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- dem Kunden ein Zugriff auf die automatisierten Dienstleistungen gänzlich unmöglich ist oder
  - dem Kunden ein Zugriff auf die automatisierten Dienstleistungen zwar möglich ist, er aber einzelne vertraglich vereinbarte Dienstleistungen nicht nutzen kann.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die automatisierten Dienstleistungen der ABIS sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
    - ABIS mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Nutzung der automatisierten Dienstleistungen vom Kunden verwendet wird,
    - anerkannten Grundsätzen der Datenverarbeitung, des Datenschutzes und der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Zugangsdaten, Passworte und Schnittstellenbeschreibungen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben und / oder eine Nutzung der automatisierten Dienstleistungen Dritten auf andere Weise zu ermöglichen; der Kunde wird den Verlust oder die Kenntnisnahme unbefugter Dritter ABIS unverzüglich über die E-Mail-Adresse [support@abis-online.de](mailto:support@abis-online.de) mitteilen; ABIS wird die Zugangsdaten sodann unverzüglich sperren und dem Kunden neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen,
    - ABIS erkennbare Mängel, Schäden oder etwaige Unregelmäßigkeiten an den automatisierten Dienstleistungen unverzüglich über die E-Mail-Adresse [support@abis-online.de](mailto:support@abis-online.de) mitzuteilen (Störungsmeldung).
    - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
    - nach Abgabe der Störungsmeldung, der ABIS durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
    - neue automatisierte Dienstleistungen durch eigene Aufzeichnungen oder Stichproben auf einwandfreie Funktion zu überprüfen.
    - eine Beeinträchtigung der automatisierten Dienstleistungen durch rechtswidrige Inhalte und/oder Viren, Würmer, trojanische Pferde oder sonstige schadhafte Software und/oder Daten zu unterlassen und eine mögliche Verbreitung in höchstmöglicher Art und Weise zu verhindern.

Der Kunde versichert, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatz 4 verpflichtet zu haben.

5. Der Kunde haftet für alle Schäden, die ABIS durch eine schuldhaft Verletzung der Pflichten des Absatz 4 entstehen.

## **Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen**

---

### **§ 4 Wartungsarbeiten**

Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit den automatisierten Dienstleistungen finden in der Regel immer am vierten Freitag eines jeden Kalendermonats in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt (Wartungsfenster). Sind Wartungsarbeiten außerhalb des Wartungsfensters erforderlich, wird ABIS die Kunden hierüber mindestens 3 Werktage zuvor per E-Mail informieren. Während der Wartungsarbeiten sind die Leistungen von ABIS nicht oder nur eingeschränkt möglich.

### **§ 5 Haftung**

1. Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hard- und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung selbst verantwortlich. Ein Ausfall der Geräte entbindet nicht von seiner Zahlungspflicht.
2. Die Gefahr des Verlustes von Daten oder Datenmissbrauch auf dem jeweiligen Übertragungsweg trägt der Kunde.
3. ABIS übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für Ergebnisse, die entweder darauf beruhen, dass vertragsgegenständliche Abgleiche über nicht vom Kunden abgenommene kundenindividuelle automatisierte Schnittstellen durchgeführt wurden oder dass der Kunde unvollständige oder falsche Eingaben gemacht hat.
4. Die von ABIS zur Datenbereinigung bzw. -anreicherung eingesetzten Referenzdatenbestände unterliegen täglichen Änderungen, so dass die vom Kunden genutzten Referenzdatenbestände in der Massendatenverarbeitung nicht zu einhundert Prozent die Realität in Bezug auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und (Un-)Zustellbarkeit abbilden können. Fehlertoleranzen gelten insoweit im markt- und branchenüblichen Umfang nicht als Mangel. Die Rückgabe der von ABIS gelieferten Daten, die das Ergebnis von Datenbereinigungen bzw. -anreicherungen sind, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
5. Eine Haftung von ABIS für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit von geschlechtsspezifischen Angaben und Zuordnungen ist ausgeschlossen.
6. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel hat der Kunde gegenüber ABIS unverzüglich nach Kenntnisnahme, spätestens jedoch drei Werktage nach Rücklieferung der Ergebnisse der Datenbereinigung bzw. -anreicherung von ABIS an den Kunden geltend zu machen. Ein zeitlich versetzter Einsatz der Daten entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur fristgerechten Überprüfung. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zu einem Ausschluss der Gewährleistung. Im Übrigen gilt § 377 HGB.
7. Mängel bei der Datenverarbeitung, werden von ABIS, soweit möglich, kostenlos berichtet. Der Kunde wird ABIS die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder hat ABIS sie wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung mindern und Schadensersatz oder Ersatz seiner Aufwendungen verlangen.

8. Rechte des Kunden bei Mängeln entfallen, soweit diese Mängel aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen. In diesem Fall ist ABIS zudem berechtigt, dem Kunden den Aufwand für die Mängelbearbeitung in Rechnung zu stellen.

### **§ 6 Vertragsstrafe**

1. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der ihn treffenden Pflichten gem. Ziffer I. § 3 Abs. 4 eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 €, an ABIS zu zahlen. Die Vertragsstrafe kann auf Antrag des Kunden vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten; die Vertragsstrafe wird jedoch auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet.
2. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der ihn treffenden Pflichten gem. Ziffer II. eine Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen Wertes desjenigen Auftrags, im Rahmen dessen Ausführung die Zuwiderhandlung begangen wurde, mindestens jedoch in Höhe von 25.000,00 €, an ABIS zu zahlen. Die Vertragsstrafe kann auf Antrag des Kunden vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten; die Vertragsstrafe wird jedoch auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei Verwendung einem einzigen unrechtmäßig verwendeten Datensatz vermutet. Dem Kunden steht es aber frei, sich zu entlasten.

### **§ 7 Außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht**

1. ABIS ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich, fristlos zu kündigen und den Zugang zu den automatisierten Dienstleistungen für den Kunden zu sperren, wenn
  - der Kunde gegen die in § 3 und / oder Ziffer II. genannten Pflichten verstößt
  - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der monatlichen Vergütung in Verzug kommt.
2. Sollte ein Datenlieferant, dessen Daten zur Erhebung der ABIS moversPLUS, ABIS cleanPLUS oder ABIS phonePLUS notwendig sind oder ein Kooperationspartner die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit seinen Datenbeständen einstellen, steht ABIS gegenüber dem Kunden ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht bezogen auf ABIS moversPLUS, ABIS cleanPLUS, ABIS phonePLUS oder den Datenbestand des jeweiligen Kooperationspartners zu. Gleiches gilt, wenn die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit Datenbeständen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.

### **§ 8 Datenschutz**

1. Bei den vertragsgegenständlichen Leistungen von ABIS, bei denen ein Kunde der ABIS personenbe-

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

zogene Daten zur Verfügung stellt, handelt ABIS als Auftragsverarbeiter des Kunden gemäß Art. 28 DS-GVO. Insoweit schließt ABIS mit dem Kunden eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ab. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der generellen DDV-Verpflichtungserklärung und dieser Vereinbarung, gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.

2. Der Kunde versichert, dass die für ihn zu verarbeitenden personenbezogenen Daten allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger bereichsspezifischer Datenschutzregelungen, entsprechen.
3. Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden / anzureichernden Daten um Daten (auch Fremddresslisten) eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, versichert der Kunde, über die entsprechende Legitimation des Endkunden zu verfügen und dass diese Daten die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, den Endkunden darauf hinzuweisen, dass die (Unter-)Beauftragung von ABIS im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO der Zustimmung des Endkunden bedarf. Hat der Kunde lediglich ein eingeschränktes und von Weisungen eines Endkunden abhängiges Nutzungsrecht an den zu bereinigenden / anzureichernden Daten erworben, wird der Kunde dies im Rahmen der Weisung an ABIS berücksichtigen.

### II. Ergänzende Bestimmungen für die Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Datenbeständen der ABIS und Datenbeständen von weiteren Kooperationspartnern

#### § 1 abisCONVERT, abisSTREET, abisDOUBLE, abis-NAME, abisPROOF und abisROBINSON

1. Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Datenaufbereitung, postalischen Prüfung und Korrektur, dem Dublettenabgleich, bei der Anredegenerierung und Strukturierung von Namensbestandteilen sowie bei der Prüfung auf Zustellwahrscheinlichkeit und bei der Eliminierung von Werbeverweigerern.
2. Sofern und soweit es sich bei den zu bearbeitenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse verfügt.

#### § 2 ABIS moversPLUS und Adressänderungsinformationen der Acxiom Deutschland GmbH (Acxiom) und GEMINI DIRECT marketing solutions GmbH (GEMINI DIRECT) sowie ABIS cleanPLUS und Unzustellbarkeitsinformationen der I.C.M. International-Claim Management GmbH (I.C.M.) und der Arnold, Demmerer & Partner GmbH (ADP)

1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
  - a) Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten:

Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit ABIS moversPLUS, den Adressänderungsinformationen von Acxiom und GEMINI DIRECT, ABIS cleanPLUS und den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. und ADP ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die bereinigten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbekampagnen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der bereinigten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.

#### b) Nutzungsrechte des Kunden bei der Bereinigung angemieteter Adresslisten oder bei der Bereinigung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:

Die bereinigten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der mit ABIS moversPLUS bzw. mit den Adressänderungsinformationen von Acxiom oder GEMINI DIRECT aktualisierten Adressen bzw. die mit ABIS cleanPLUS oder mit den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. oder ADP gelöschten / markierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen bzw. die (dauerhafte) Markierung der unzustellbaren Adressen in eigenen Bestandsdaten. Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.

- c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

#### 2. Gewährleistung und Haftung

- a) ABIS moversPLUS und die Adressänderungsinformationen von Acxiom und GEMINI DIRECT sowie ABIS cleanPLUS und die Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. und ADP werden DV-gestützt erhoben. ABIS übernimmt gegenüber dem Kunden keine Gewährleistung für die

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. ABIS übernimmt keine Gewährleistung/Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unzustellbarkeitsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei jeder Adresse tatsächlich um eine unzustellbare Adresse handelt.

- b) Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.
- c) ABIS übernimmt keine Haftung für urheber-, lizenz- oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Kunden.

### § 3 Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenadressen der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG

1. Der Kunde bevollmächtigt ABIS im Rahmen der vertragsgegenständlichen Datenbereinigung mit deutschen Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenadressen der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh (im Folgenden Post Adress genannt), im Namen des Kunden Adressnutzungsverträge mit Post Adress auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Post Adress und zu den im Vertrag vereinbarten Preisen abzuschließen.

Sämtliche AGB der Post Adress sind abrufbar unter [www.postadress.de/AGB](http://www.postadress.de/AGB).

**Der Kunde wird insoweit direkter Vertragspartner von Post Adress.**

2. Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, versichert der Kunde von seinem Endkunden ermächtigt zu sein, entsprechende Adressnutzungsverträge gemäß Abs. 1 im Namen des Endkunden durch ABIS mit Post Adress abzuschließen.

**In diesem Fall wird der Endkunde direkter Vertragspartner von Post Adress.**

Der Kunde (Dienstleistungspartner) verpflichtet sich, mit der Weiterverarbeitung bzw. Auslieferung der Ergebnisdateien an den Endkunden so lange zu warten, bis eine Annahme des Adressnutzungsvertrags seitens Post Adress erfolgt ist. Über die Annahme wird ABIS den Kunden unterrichten.

### § 4 smartADDRESS-Daten der SAZ Services AG

1. Allgemeines  
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der SAZ Services AG (nachfolgend „SAZ“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den smartADDRESS-Daten.
2. Anwendbarkeit der AGB von SAZ  
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit den smartADDRESS-Daten gelten die jeweils aktuellen Produkt-AGB von SAZ entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der SAZ-Homepage (<https://www.saz.com/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

### § 5 Umzugs-, Unzustellbarkeits und Verstorbenenadressen sowie Telefonnummern der eXotargets Data Network GmbH

1. Allgemeines  
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der eXotargets Data Network GmbH (nachfolgend „eXotargets“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an der Datenbereinigung mit Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenadressen sowie der Datenanreicherung mit Telefonnummern.
2. Anwendbarkeit der AGB von eXotargets  
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Produkten von eXotargets gelten die jeweils aktuellen Produkt-AGB von eXotargets entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der eXotargets-Homepage (<https://www.exotargets.de/produkte/>) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

### § 6 (E-Mail-)Adressanreicherung, E-Mail-Validierung, (Telefonnummern-)Adressanreicherung, Telefonnummernverifizierung und Jahrgangsinformationenanreicherung der Burda Direct Interactive GmbH

1. Allgemeines  
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Burda Direct Interactive GmbH (nachfolgend „BDI“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Produkten
  - (E-Mail-)Adressanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von E-Mail-Adressen an postalische Adressen sowie die Anreicherung von postalischen Adressen an E-Mail-Adressen) und E-Mail-Validierung, die bei ABIS unter dem Produktnamen „abisEMAIL“ zusammengefasst sind,

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

- (Telefonnummern-)Adressanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von Telefonnummern an postalische Adressen sowie die Anreicherung von postalischen Adressen an Telefonnummern) und Telefonnummernverifizierung, die bei ABIS unter dem Produktnamen „abisPHONE“ zusammengefasst sind,
- Jahrgangsinformationenanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von Jahrgangsinformationen an postalische Adressen), die bei ABIS unter dem Produktnamen „abisPROOF“ zusammengefasst ist.

### 2. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen

- a) Der Kunde versichert und garantiert, dass er für den Besitz der Datenbestände, die angereichert bzw. validiert werden sollen, eine ausreichende datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besitzt und er über die Daten im Übrigen rechtlich zulässig verfügt. Auf Anforderung von ABIS wird der Kunde diese unverzüglich darlegen und begründen.

- b) Der Kunde versichert und garantiert, dass er ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der jeweiligen Anreicherung mit postalischen Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Jahrgangsinformationen bzw. ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis des jeweiligen Ergebnisses der Validierung hat.

Das berechnete Interesse i. d. S. liegt bei der Anreicherung nur vor, wenn der Kunde die jeweilige Anreicherung für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung eigener zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und sie ausschließlich für diesen Zweck nutzen will.

Bei der Validierung liegt das berechnete Interesse i. d. S. nur vor, wenn der Kunde das jeweilige Ergebnis der Validierung im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der validierten E-Mail-Adresse oder validierten Telefonnummer, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und sie ausschließlich für diesen Zweck nutzen will.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse von Validierungen nur im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht.

- c) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Der Kunde garantiert insbesondere, dass alle Adressdateien auf Basis der rechtlichen Vorgaben (insbesondere Datenschutzrecht; Wettbewerbsrecht) von ABIS für eine Anreicherung mit postalischen Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Jahrgangsinformationen bzw. für eine E-Mail-Validierung und Telefonnummernverifizierung verwendet werden dürfen.

- d) Die durch ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen dürfen durch den Kunden nur für interne Zwecke verwendet werden. Ein Weiterverkauf oder eine Weitervermarktung der von ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen ist

untersagt. Dies gilt auch für die Nutzung für Verbundene Unternehmen, sowie Mutter- und Tochtergesellschaften des Kunden.

- e) Dem Kunden ist es untersagt, die bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen zu verändern oder zu bearbeiten. Der Kunde darf insbesondere die bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form eines, auch elektronischen, Verzeichnisses, vertreiben, Auskunftsdienstleistungen hiermit erbringen oder die Daten sonst gewerblich weiterverwenden.
- f) Der Kunde ist für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen bei einer Verwendung der Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen verantwortlich.
- g) Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung eines Auftrags ein nicht-ausschließliches, unbefristetes, räumlich unbeschränktes, einfaches, nicht übertragbares Recht, die ihm von ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse von Validierungen ausschließlich für eigene Geschäftszwecke intern im eigenen Unternehmen zu nutzen.
- h) Sofern und soweit es sich bei den anzureichernden bzw. zu validierenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die gelieferten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde die Nutzungsvoraussetzungen der Ziffer 2 erfüllt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der Ziffer 2 verpflichtet hat. Eine Nutzung der Anreicherungen bzw. der Ergebnisse der Validierungen für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

### 3. Gewährleistung und Haftung

- a) ABIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Anreicherungen und/oder Ergebnisse der Validierungen.
- b) Weder ABIS noch BDI haften dafür, dass der Kunde den mit der jeweiligen Anreicherung und/oder Validierung verfolgten Zweck erreicht.
- c) Mit Ausnahme der in § 6 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Haftung, ist eine Haftung von ABIS ausgeschlossen.
- d) Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zugunsten von ABIS gelten auch für ihre Angestellten, Organe und Erfüllungsgehilfen.

### 4. Freistellungsanspruch und Haftung des Kunden

- a) Im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen, Bußgeldern, Strafzahlungen und sonstigen Ansprüchen durch Dritte, Behörden oder Betroffene welche gegenüber ABIS oder ihren Erfüllungsgehilfen, insbesondere BDI, geltend gemacht werden, stellt der Kunde ABIS bzw. den Erfüllungsgehilfen von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen Dritter unverzüglich und vollumfänglich inklusive der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei, sofern die Ansprüche auf der Nichteinhaltung von den Regelungen der Ziffer 2 beruhen.

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

- b) Im Übrigen haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.

### § 7 Ergänzende Bestimmungen für die Adressanreicherung mit ABIS phonePLUS

1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
  - a) Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der bei der Adressanreicherung über ABIS phonePLUS erhaltenen Telefonnummern zu haben.
  - b) Bei der Nutzung dieser Telefonnummern hat der Kunde sämtliche Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telekommunikation-Digitale-Dienstedatenschutz-Gesetz (TDDDG) ergeben. Insbesondere versichert der Kunde,
    - mit den erhaltenen Telefonnummern keine Auskunftsdienstleistungen im Sinne des TKG / TDDDG zu erbringen,
    - über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu verfügen, die sicherstellen, dass die Telefonnummern nicht für eine gewerbliche Weiterverwendung verwendet werden können und über eine offene Schnittstelle nicht unmittelbar auf die Teilnehmerdaten zugriffen werden kann.
  - c) Der Kunde hat in jedem Einzelfall selbst zu prüfen und zu beurteilen, ob die angereicherten Telefonnummern für Call-Aktionen oder zur sonstigen telefonischen Kontaktaufnahme eingesetzt werden dürfen. ABIS ist hierfür in keinerlei Weise verantwortlich.
  - d) Sofern und soweit es sich bei den anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die angereicherten Telefonnummern an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der bei der Adressanreicherung über ABIS phonePLUS erhaltenen Telefonnummern verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.
2. Haftung  
ABIS übernimmt keine Haftung dafür, dass die Teilnehmer und die dazugehörigen Telefonteilnehmerdaten korrekt und tatsächlich erreichbar sind.

### § 8 Referenzdaten der AZ Direct GmbH

1. Allgemeines
  - a) ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der AZ Direct GmbH (nachfolgend „AZ“) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Referenzdaten der AZ.
  - b) Unter dem Begriff „Referenzdaten“ wird im Rahmen dieser Bestimmungen verstanden: sogenannte harte Informationen zum räumlichen Umfeld (z.B.: Straßenverzeichnis, Gebäudeverzeichnis, Koordinaten) und statistische Informationen (z.B. Kaufkraft in einem Straßenabschnitt, Gebäudealter)

### 2. Leistungsumfang

- a) Die Leistungsinhalte und ihr Umfang sind, soweit im verbindlichen Angebot / Auftragsformular nicht geregelt, in diesen Bestimmungen näher beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistung:
  - Datenlieferung: Lieferung einer/mehrerer von der AZ generierten Datendatei (eigenrecherchierte und / oder lizenzierte AZ-Daten) an den Kunden zu dessen Nutzung.
- b) Die Eigentums-/ Urheber- oder verwandte Schutzrechte und/oder Nutzungsrechte an den von AZ generierten und dem Kunden zur Verfügung gestellten Referenzdaten verbleiben bei AZ, soweit im verbindlichen Angebot / Auftragsformular oder in diesen Bestimmungen nicht anders geregelt.
- c) Die gelieferten Referenzdaten dürfen nur in dem vertraglich vorgesehenen Umfang und für den vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden. Soweit das verbindliche Angebot / Auftragsformular keine abweichende Regelung enthält, dürfen die von ABIS bzw. ihrem Erfüllungsgehilfen AZ an den Kunden gelieferten Referenzdaten nur für eigene Zwecke des Kunden (keine Dienstleistung) genutzt werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Nutzung der Referenzdaten. Nach der vereinbarten Nutzung sind die Referenzdaten unverzüglich ersatzlos zu vernichten oder zu löschen und dies ABIS auf Wunsch unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Einsatz, die Nutzung oder Verwendung der Referenzdaten für andere Zwecke als im verbindlichen Angebot / Auftragsformular vereinbart, ist nicht zulässig. Insbesondere ist der Kunde nicht befugt, (a) die überlassenen Referenzdaten an Dritte ganz oder teilweise, im Original oder in Kopie zu überlassen oder zu veräußern, oder (b) die Referenzdaten oder einen Auszug daraus anderweitig zu nutzen, nachzubilden, zu veröffentlichen (z.B. im Internet) in Rohform, auch nicht zu Testzwecken einem Dritten zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Nutzung der Referenzdaten ist nach Beendigung des Vertrags untersagt.
- e) ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen durch den Einsatz von Kontrolladressen und/oder Kontrolldaten jederzeit zu überprüfen.
- f) ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ aktualisiert ihre Datenbestände in den branchenüblichen regelmäßigen Abständen. Eine darüber hinausgehende Gewähr für Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten kann nicht übernommen werden.
- g) Sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist und seine Pflichten aus dieser Ziffer 2 schuldhaft verletzt, ist ABIS berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte für jeden Fall der Zuwiderhandlung

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Betrages des Entgeltes für den Auftrag, aus dem die verwendeten Referenzdaten stammen, zu verlangen. Im Fall laufender Lizenzgebühren beläuft sich die Vertragsstrafe auf die zehnfache Jahreslizenzsumme.

Für den Nachweis der vertragswidrigen Nutzung der Referenzdaten reicht der Nachweis der vertragswidrigen Nutzung einer Kontrolladresse und/oder Kontrolldatei.

### 3. Datenqualität sowie Mengenabweichungen bei Referenzdaten

- a) Die von ABIS angebotenen Referenzdatenbestände werden auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Des Weiteren unterliegen die zur Verfügung gestellten Referenzdaten ständigen Veränderungsprozessen (z.B. Neubauten, Umbenennungen). Die Bearbeitung der Datensubstanzen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da statistischen Auswertungen grundsätzlich eine Fehlerquote immanent sind, kann eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des Üblichen und unter Berücksichtigung von Ziffer 2 f) gewährleistet werden. Entsprechendes gilt auch für die von dritter Seite gelieferten Informationen. In diesem Rahmen besteht kein Mangel der Referenzdaten im Sinne der Ziffer 7.
- b) Da die Referenzdatenbestände aus den in Ziffer 3 a) genannten Gründen stetigen Veränderungen unterworfen sind, ist ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ bemüht, ihre Referenzdatenbestände diesen Veränderungen zeitnah anzupassen.

### 4. Lieferung / Versand

- a) Bei einer Übersendung der Referenzdaten auf elektronischem Wege (Internet, etc.) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit dem Absenden der Referenzdaten auf den Kunden über.
- b) Soweit die Lieferung der Referenzdaten in körperlicher Form (Datenträger, Liste, Bericht, etc.) vereinbart ist, erfolgt die Versendung nach Wahl von ABIS auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung auf Gefahr des Kunden. In diesem Fall geht die Gefahr mit der Übergabe der Referenzdaten an das Transportunternehmen oder den Kunden selbst auf den Kunden über.
- c) Der Standard für die Übersendung der Referenzdaten ist der elektronische, die Kosten hierfür sind bereits in den Konditionen enthalten. Alle anderen Alternativen sind vorab schriftlich zu bestellen und sind aufreispflichtig.

### 5. Rechte des Kunden bei Mängeln, Untersuchungspflicht

- a) Rechte des Kunden bei Mängeln der gelieferten Referenzdaten setzen voraus, dass er die Referenzdaten unverzüglich nach Erhalt überprüft und ABIS Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 7 Kalendertage nach Übergabe, schriftlich mitteilt;

verborgene Mängel müssen ABIS unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

- b) Bei jeder Mängelrüge steht ABIS das Recht zu, die bemängelten Referenzdaten zu untersuchen. Dafür wird der Kunde ABIS die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.
- c) Mängel wird ABIS nach eigener Wahl durch für den Kunden kostenlose Beseitigung des Mangels oder ersatzweise Lieferung von teilweise oder gänzlich neu hergestellten Referenzdaten (gemeinsam Nacherfüllung“) beseitigen. Der Kunde wird ABIS die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder hat ABIS sie wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.
- d) Rechte des Kunden bei Mängeln entfallen, wenn Mängel aus vom Kunden verursachten Gründen eintreten oder übergebene Datensubstanzen in der Natur der Sache liegende Datenänderungen im Nachhinein unrichtig werden.
- e) Die zum Zwecke der Nacherfüllung anfallenden Material, Versendungs-/ Arbeitskosten und sonstigen Aufwendungen übernimmt ABIS.

### 6. Rechte Dritter

Soweit durch die Bearbeitung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Referenzdatenbestände die urheberrechtlichen Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte Dritter verletzt werden und ABIS bzw. AZ von Dritten wegen der angeblichen Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von urheberrechtlichen Verwertungsrechten) in Anspruch genommen wird, wird der Kunde ABIS bzw. AZ auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen in vollem Umfang freistellen und ABIS bzw. AZ die erforderlichen Kosten der Rechtsverfolgung in vollem Umfang erstatten.

### 7. Datenschutzbestimmungen/Abmahnungen

ABIS weist den Kunden darauf hin, dass grundsätzlich Referenzdaten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung verwendet werden dürfen.

## § 9 BDS-Update-Adressänderungsinformationen der Business Data Solutions GmbH & Co. KG

### 1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen

- a) Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten:

Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit BDS-Update ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der neuen Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden- /Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die aktualisierten Adressen darf der Kunde

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für automatisierte Dienstleistungen

---

im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der aktualisierten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.

b) Nutzungsrechte des Kunden bei der Aktualisierung angemieteter Adresslisten oder bei der Aktualisierung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:

Die aktualisierten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der durch BDS-Update aktualisierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen in eigene Bestandsdaten. Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.

c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner, Partner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

Stand: 01. Januar 2025

### 2. Gewährleistung / Haftung

ABIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Adressänderungsinformationen bei BDS-Update, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Die Daten werden datenverarbeitungsgestützt erhoben.

## § 10 Referenzdaten der Business Data Solutions GmbH & Co. KG

### 1. Allgemeines

ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Business Data Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend „BDS“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Dienstleistungen von BDS.

### 2. Anwendbarkeit der AGB von BDS

Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Dienstleistungen von BDS gelten die jeweils aktuellen AGB von BDS entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der BDS-Homepage ([www.bds-online.com/agb/](http://www.bds-online.com/agb/)) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden